

Antragsteller/
Grundeigentümer: _____



Abwasserzweckverband Überherrn

Eingang Antrag bei AZÜ

Abwasserzweckverband Überherrn
Rathausstraße 47
66802 Überherrn

Antrag auf Abnahme eines besonderen Wasserzählers (Gartenzähler) und Übernahme der Daten in die Kundenstammdatei zwecks teilweiser Befreiung von der Kanalbenutzungsgebühr auf dem Grundstück:

..... /
Straße, Hausnummer der Verbrauchsstelle

Gemarkung, Flur, Parzelle

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich beantrage die Abnahme eines besonderen Wasserzählers sowie die Übernahme der Daten in die Kundenstammdatei zwecks teilweiser Befreiung von den Kanalbenutzungsgebühren für

- meinen gewerblichen Betrieb,
- meinen industriellen Betrieb,
- landwirtschaftlichen Betrieb,
- die Bewässerung meiner Garten- und Grünflächen,

da die hierfür benötigte Trinkwassermenge nicht der gemeindlichen Ortsentwässerung zugeführt wird. Dieser Verbrauch wird über einen besonderen Wasserzähler (Gartenzähler), den ich auf meine Kosten besorgen und nach den vorgegebenen Montagebestimmungen des AZÜ und den anerkannten Regeln der Technik einbauen bzw. einbauen lassen werde, gezahlt.

Mir ist bekannt, dass die KDÜ GmbH die Gartenzählerinstallation im Auftrag des AZÜ überprüfen muss und das Messergebnis erst ab dem Zeitpunkt/Zählerstand berücksichtigt wird, wenn der „Gartenzähler“ von einem Mitarbeiter der KDÜ GmbH abgenommen wurde.

Ich bitte um die Prüfung und Endabnahme durch einen zuständigen KDÜ-Mitarbeiter. Den Termin hierfür werde ich mit der KDÜ GmbH abstimmen, sobald der „Gartenzähler“ ordnungsgemäß montiert ist.

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie uns die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß DSGVO (siehe hierzu die folgende Seite)

Ort, Datum

Unterschrift des Grundeigentümers

WIRD VON DER KDÜ GMBH AUSGEFÜLLT:

Endabnahme vorgenommen - Der „Gartenzähler“ _____ wurde ordnungsgemäß montiert.
Die Anlage kann in Betrieb genommen werden.

Datum, Unterschrift

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten:

a) Identität des Verantwortlichen

Abwasserzweckverband Überherrn, Rathausstraße 47, 66802 Überherrn

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen den zuständigen Datenschutzbeauftragten unter:

Datenschutzbeauftragter Marc Weidner, Zeppelinstraße 4, 66740 Saarlouis, c/o Prokom GmbH oder mw@prokom.it.

c) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung bzw. Rechtsverfolgung. Weiterer von uns verfolgter Zweck der Datenverarbeitung ist das Forderungsmanagement. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO für die Erfüllung eines Vertrags mit Kommunale Dienste Überherrn GmbH erforderlich, da hierzu auch die Zahlungsverpflichtung gehört. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Forderung gegen Sie.

d) Berechtigtes Interesse

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich sein, beziehen sich die Informationspflichten auch auf eine Aufklärung über diese Interessen.

e) Datenkategorien

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten, ggf. Zahlungsinformationen. Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von Kommunale Dienste Überherrn GmbH übermittelt.

f) Empfänger

Im Rahmen des Inkassoverfahrens werden wir Ihre Daten an unseren Auftraggeber Saarlouiser Inkassobüro Florange GmbH, Am Wackenbergr 4, 66740 Saarlouis (privat-rechtlich) oder Landesverwaltungsamt – Zentrale Bußgeldbehörde – Am Markt 7, 66386 St. Ingbert (öffentlich-rechtlich) und ggf. folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern dies zum Einzug der Forderung erforderlich ist: Abtretungsempfänger, Auskunfteien, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte.

g) Übermittlung in Drittstaaten

Sollte der Verantwortliche eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten beabsichtigen, ist darüber ebenfalls zu informieren. Um diese Pflicht zu erfüllen, ist mitzuteilen, auf welcher besonderen Bedingung nach Art. 44 ff. DSGVO die Übermittlung beruht und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um beim Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau herzustellen. Werden z.B. EU-Standardvertragsklauseln verwendet, ist dem Betroffenen eine Einsichtnahme in das entsprechende Dokument zu ermöglichen.

h) Dauer der Speicherung

Nach Zahlung der ausstehenden Forderung oder Beendigung des Inkassoverfahrens prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

i) Rechte der Betroffenen

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO beruht.

j) Widerrufbarkeit von Einwilligungen

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung des Betroffenen beruht, ist auch darauf gesondert hinzuweisen. Die entsprechende Informationspflicht ist nur erfüllt, wenn gleichzeitig darüber aufgeklärt wird, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann und die Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig bleibt.

k) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: **Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland**, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken.

l) Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Der Verantwortliche muss den Betroffenen darüber informieren, ob die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich ist oder eine sonstige Verpflichtung besteht und welche Folgen eine Nichtbereitstellung hätte.

m) Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Sobald der Verantwortliche Verfahren der automatisierten Entscheidung nach Art. 22 DSGVO oder andere Profiling-Maßnahmen nach Art. 4 Nr. DSGVO durchführt, muss der Betroffene über die besondere Tragweite und die angestrebten Auswirkungen solcher Verfahren informiert werden. Diese Informationspflicht erstreckt sich auf Angaben zu der dazu verwendeten Logik oder des Algorithmus.